

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.09.2019
BV-0075/2019
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	

Datum:	11.09.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	14.10.2019							
Hauptausschuss	15.10.2019							
Gemeinderat	22.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neuordnung der Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Neuordnung der Jugendarbeit unter den vorgenannten Bedingungen zum 01.01.2020.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Im Frühjahr dieses Jahres wurde in den Gremien des Gemeinderates das Konzept über die Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben vorgestellt. Hauptaugenmerk wurde seitens der Verwaltung darauf gelegt, dass die Jugendarbeit zukünftig durch die Gemeinde Barleben erfolgen soll. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde dafür die Stelle des sozialpädagogischen Mitarbeiters (Streetworker) / Gemeindesozialarbeiter in den Stellenplan mit aufgenommen. Der Gemeinderat hat diese Stelle, mit einem Sperrvermerk versehen, genehmigt. Erst wenn das Arbeitsverhältnis zwischen dem Mitarbeiter des Vereines „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. aufgelöst ist, darf die Verwaltung die Stelle ausschreiben. Der Mitarbeiter des Vereines hat seinen Arbeitsvertrag zum 30.09.2019 gekündigt. Die Stelle wurde daraufhin durch die Verwaltung zur zeitnahen Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Neuordnung der Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben sieht vor, dass die Jugendclubs Barleben und Meitzendorf durch die Gemeinde Barleben betrieben werden. Perspektivisch ist vorgesehen, auch im Ortsteil Ebendorf eine Einrichtung zu betreiben. Die erforderlichen Sachkosten werden in die Haushalte 2020 ff. eingestellt. Die Verantwortung für die Einrichtungen trägt der sozialpädagogische Mitarbeiter (Streetworker) / Gemeindesozialarbeiter der Gemeinde Barleben.

Die derzeitige Ausstattung der Jugendclubs verbleibt im Eigentum des Vereines „Insel für Alternativen“ Barleben e.V.. Neu- und Ersatzbeschaffungen werden im Bedarfsfall durch die Gemeinde Barleben vorgenommen, wobei das Eigentumsrecht an den Gegenständen in der Gemeinde Barleben verbleibt.

Der Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. wird die Gemeinde Barleben zukünftig im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten ausschließlich bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen unterstützen. Er erhält neben einer Verwaltungspauschale (Kosten für Internet etc.) dabei nur projekt- bzw. veranstaltungsbezogene Zuschüsse. Personalkostenzuschüsse seitens der Gemeinde sind ab 01.01.2020 ausgeschlossen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten Personalkosten des Mitarbeiters, Sachkosten der Einrichtung (Strom, Wasser, Abwasser etc.), Projektbezogene Mittel	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--	--------------------	--

		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen	Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00 €
-------------------------------	----------------

Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben